

**Betreff:****Nutzungsüberlassung Gemeinschaftshaus Rautheim****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

26.09.2019

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

05.11.2019

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Dem Antrag des Vereins „Edo Union Braunschweig und Umgebung e. V.“ auf Dauernutzung des Gemeinschaftshauses Rautheim an jedem letzten Sonntag eines Monats zwischen 16.00 und 19.00 Uhr zur Koordination von unterstützenden Maßnahmen für hilfebedürftige Menschen in Afrika wird für die Dauer eines Jahres, beginnend ab dem 1. Dezember 2019, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.

**Sachverhalt:**

Erstmalig beantragt der Verein „Edo Union Braunschweig und Umgebung e. V.“ mit Schreiben vom 19.08.2019 eine Dauernutzung im Gemeinschaftshaus Rautheim.

Der Verein hat sich zur Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen in Afrika gegründet. Die der Koordination der Hilfen dienenden monatlichen Sitzungen der Vereinsmitglieder sind als Nutzungszweck der beantragten Dauernutzung angegeben. Seit Mai 2019 finden diese Sitzungen im Rahmen einer Probephase bereits monatlich mit jeweiligen Einzelerlaubnissen im Gemeinschaftshaus Rautheim statt. Die Erfahrung damit hat gezeigt, dass diese Nutzung nicht dem Charakter und den festgelegten Einschränkungen der Räumlichkeit widerspricht. Der Nutzer hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Es gab keinerlei Beschwerden aus der Nachbarschaft oder Beanstandungen durch den Hausmeister.

Es gibt außerdem im Gemeinschaftshaus Rautheim bislang lediglich eine Dauernutzung durch den Jugendtreff, der die Räume an drei Nachmittagen in der Woche belegt. Insofern gibt es terminlich keine Überschneidungen. Die beantragte Nutzung würde zudem zu einer Belebung der Gemeinschaftseinrichtung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten beitragen.

Im Interesse einer möglichst flexiblen Handhabung bei der Nutzungsplanung werden die Dauernutzungen durch überbezirkliche Nutzer, wie auch in anderen Gemeinschaftshäusern üblich, auf ein Jahr befristet und ggf. verlängert. Wegen der in Planung befindlichen Erweiterung/Sanierung des Gemeinschaftshauses Rautheim wird sich die Stadt ein außerordentliches Kündigungsrecht der Vereinbarung vorbehalten, um im Bedarfsfall entsprechend reagieren zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, den Stundentarif für Vereine (5,- € /Stunde) zu erheben.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. m § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit

.

Ruppert

**Anlage/n:**

Antrag

Ephriam Abifade

Braunschweig, den 19.08.2019  
Am Flughafen 5  
0163 2522419

An die  
Stadt Braunschweig  
Bezirksgeschäftsstelle Süd  
in Stöckheim  
Stöckheimer Markt 1  
38124 Braunschweig

**Antrag auf Dauernutzung eines Gemeinschaftshauses im Bezirk Süd  
(Rauthem)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen unseres Vereins „Edo Union Braunschweig und Umgebung e.V.“  
beantrage ich die Dauernutzung eines Gemeinschaftshauses im Bezirk Süd an  
jedem letzten Sonntag eines Monats.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.



Mit freundlichen Grüßen

Ephriam Abifade



**Amtsgericht  
Braunschweig  
Registergericht**

Amtsgericht Braunschweig, 38100 Braunschweig  
NZS VR 201682

Herrn  
Friday Abifade  
Stolp Str. 15  
38124 Braunschweig

**Dienstgebäude**

An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig

Telefon	(0531) 488-0
Durchwahl	0531/ 488-2079
Telefax	(0531) 488 2999
Telefax Register	(0531) 488 2073
Sprechzeiten (Registergericht)	Mo.-Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Online-Einsicht:	<a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>
Bankverbindung	Nord/LB Braunschweig IBAN: DE92 2505 0000 0106 0236 09 BIC: NOLADE 2HXXX
E-Mail: Bearbeiter/in:	AGBS-Poststelle@justiz.niedersachsen.de Breddin
Datum:	<b>06.03.2018</b>
Ihr Zeichen	
<b>Geschäftsnummer NZS VR 201682 Fall 1 (bei Antwort bitte angeben)</b>	

Sehr geehrter Herr Abifade,

in der Registersache **Edo Union Braunschweig und Umgebung e.V.,  
Braunschweig** erhalten Sie die Anlage(n) zum Verbleib.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Müller  
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Amtsgericht  
Braunschweig  
Registergericht**

Amtsgericht Braunschweig, 38100 Braunschweig  
NZS VR 201682

Edo Union Braunschweig und Umgebung  
e.V.  
Am Flughafen 5  
38110 Braunschweig

**Dienstgebäude**

An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig

Telefon (0531) 488-0  
Durchwahl 0531/488-2072  
Telefax (0531) 488 2999  
Telefax Register (0531) 488 2073  
Sprechzeiten Mo.-Fr. 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
(Registergericht)  
Online-Einsicht: [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)  
Bankverbindung Nord/LB Braunschweig  
IBAN: DE92 2505 0000 0106 0236 09  
BIC: NOLADE 2HXXX  
E-Mail: AGBS-Poststelle@justiz.niedersachsen.de  
Bearbeiter/in: Breddin  
Datum: 23.02.2018  
Ihr Zeichen  
Geschäftsnummer  
NZS VR 201682 Fall 1  
(bei Antwort bitte angeben)

**Registersache: Edo Union Braunschweig und Umgebung e.V., Braunschweig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 201682 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Breddin  
Justizobersekretärin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

**Bitte beachten Sie auch unsere Online-Einsicht!**

Über das Internet können Sie zeitsparend Informationen aus dem Handelsregister selbst abrufen und direkt ausdrucken.

Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter: [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

**Achtung! Hinweis des Registergerichts:**

In letzter Zeit ist mehrfach von privaten "Wirtschaftsverlagen" kurz nach der Veröffentlichung einer Eintragung versucht worden, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die

Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Amtsgerichts Braunschweig für Registereintragungen ausschließlich von dem Registergericht Braunschweig erstellt werden und Zahlungen an die Landeskasse Niedersachsen zu leisten sind.

Eintragungen beim Amtsgericht Braunschweig im Vereinsregister 201682

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Edo Union Braunschweig und Umgebung e.V.

b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:

Braunschweig

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Vertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der zweite Vorsitzende, der Schatzmeister, der Schriftführer, der Stellvertreter und der Sozialsekretär.

Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzender:

Abifade, Friday, Braunschweig, \*01.01.1960

Zweiter Vorsitzender:

Amas, Christopher, Peine, \*14.02.1961

Schatzmeister:

Usman, Idris Ado, Braunschweig, \*03.03.1969

Schriftführer:

Umhenni, Patrick, Wolfsburg, \*08.04.1962

Stellvertreter:

Erazua, Justice, Wolfsburg, \*21.07.1980

Sozialsekretär:

Abifade, Ephraim, Braunschweig, \*22.11.1966

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 07.04.2017 und gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.11.2017 geändert in § 7 (Vorstand).

5.

a) Tag der Eintragung:

21.02.2018

Freye

b) Bemerkungen:

Fall 1

Satzung Blatt 12-16 der Akte

**Protokoll über die Gründung des Vereins  
Edo Union Braunschweig und Umgebung  
vom 07. April 2017 in Am Flughafen 5 38110 Braunschweig.**

Herr Stanley Obazee begrüßt die Erschienenen.

Die anwesenden Mitglieder sind auf der beigefügten Teilnehmerliste eingetragen. Die Teilnehmerliste ist diesem Protokoll beigehaftet und Bestandteil des Protokolls.

Herr Stanley Obazee übernahm auf Vorschlag aller Anwesenden die Versammlungsleitung.

Herr Stanley Obazee verließ den Entwurf der Satzung. Die Satzung wurde diskutiert und einstimmig beschlossen.

Somit wurde der oben genannte Verein nach Maßgabe der beigefügten Satzung gegründet und die Satzung festgestellt. Die Anwesenden unterzeichneten daraufhin die Satzung.

Anschließend wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder durch Handzeichen durchgeführt und einstimmig gewählt, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. 1. Vorsitzende (Präsident): Friday Abifade geb. am 01.01.1960,  
wohnhaft Stolp Str. 15 38124 Braunschweig,
2. 2. Vorsitzende (Vize Präsident): Christopher Amas, geb. am 14.02.1961,  
wohnhaft Beuthener Str. 32 31224 Peine,
3. Schatzmeister (Finanzsekretär): Idris Ado Usman, geb. am 03.03.1969,  
wohnhaft Bechtsbütteler Str. 1 38110 Braunschweig
4. Schriftführer (General Sekretär): Patrick Umhenni, geb. am 08.04.1962,  
wohnhaft Richard-Wagner-Straße. 4 38442 Wolfsburg

*A*

Die erste Vorsitzende bedankte sich bei den Mitgliedern und schloss die Versammlung

*18.1.2011*

1. Vorsitzende

*PW*

-Schriftführer -

# **Satzung des Vereins Edo Union Braunschweig und Umgebung**

## **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen Edo Union Braunschweig und Umgebung. Er erlangt Rechtsfähigkeit mit der Eintragung des Amtsgerichts und erhält von diesem Zeitpunkt an den Zusatz e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Braunschweig.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Zweck**

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des kulturellen Erbes der Volksgruppe der Edo und der Betrieb eines Forums für kulturellen Austausch,
2. Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen, Förderung des Zusammenhalts unter Mitgliedern, Förderung sozialer Kontakte unter den Mitgliedern, deren Familien, Freunden und Wohlgesonnenen,
3. Hilfestellung für Mitglieder in schwierigen Situationen, besonders bei Notfällen.
4. Aufbau und Pflege von Kontakten zu anderen kulturellen Vereinigungen in Deutschland und anderen Teilen der Welt sowie Teilnahme an humanitären Aktivitäten.
5. Es soll gewährleistet werden, dass Mitgliedern sich mindestens einmal im Monat treffen.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder können natürliche Personen, juristische Personen und Personengemeinschaften werden.
2. Sie erkenne durch ihre schriftliche Eintrittserklärung diese Satzung und geltenden Ordnungen der Edo Union Braunschweig an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
3. Über die Aufnahmen als Mitglied entscheidet die Mitgliederversammlung, auf Vorschlag des Vorstandes

4. Die Mitgliederversammlung kann einzelne Verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese sind von der Beitragsleistung befreit. Im Übrigen stehen ihnen die Mitgliedschaft Rechte zu.

#### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.
2. Der Austritt erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Der Austritt muss spätestens am 30.09. zum 31.12. des Jahres mitgeteilt werden.
3. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand durch schriftlichen Bescheid nach Anhörung des Betroffenen. Die Entscheidung ist endgültig.
4. Ausschlussgrund ist ein mit den Zwecken oder Interessen des Vereins nicht zu vereinbarendes Verhalten sowie ein rückständiger laufender Jahresbeitrag, wenn dieser nach Anmahnung nicht bis zum 31. Mai des laufenden Jahres bezahlt wurde.

#### **§ 5 Beiträge**

1. Über die Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühr beschließt die Mitgliederversammlung. Die Jahresbeiträge sind jeweils am Jahresanfang für das Kalenderjahr fällig. Beiträge dürfen auch monatlich, Quartär und halbjährlich geleistet werden. Aufnahmegebühr ist bei Beitritt der Mitgliedschaft fällig

#### **§ 6 Organe**

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) der erweiterte Vorstand
- c) die Mitgliederversammlung

#### **§ 7 Vorstand**

1. Der Vorstand leitet die Verein im Rahmen dieser Satzung, ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen.
2. Den Vorstand bilden
  - a) Vorsitzende(r) (Präsident(in)),
  - b) Zweiter Vorsitzende(r) (Vizepräsident(in)),
  - c) Schatzmeister (Finanzsekretär(in))
  - d) Schriftführer(Generalsekretär(in))
  - e) Stellvertreter(in)
  - f) Sozialsekretär(in)

Er kann erweitert werden höchstens um  
g) zwei Ex officios

2. Gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird der Verein durch 2 Mitglieder des Vorstandes gemeinsam.
3. Vorstandssitzungen finden nach Absprache mindestens sechsmal jährlich statt. Bei einer Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern erforderlich.
4. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
5. Der Vorstand kann sich Geschäftsordnung geben. Der Vorstand führt seine Geschäfte ehrenamtlich. Die Vorstandsmitglieder sind dem Vorsitzenden für die Wahrnehmung ihrer Ressort-gebiete verantwortlich.
6. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Vorstandsmitglied übt sein Amt bis zur Übernahme durch den Nachfolger aus. Scheidet ein Vorstandsmitglied als Mitglied des Vereins aus, so endet gleichzeitig sein Vorstandamt. Das frei gewordene Vorstandamt wird durch Beschluss des Vorstandes einem Vorstandsmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch übertragen.
7. Jedes Vorstandsmitglied kann mehrere Funktionen ausüben. Der 1. Vorsitzende kann jedoch nicht gleichzeitig Schatzmeister sein.

#### § 8 Gemeinnützigkeit

1. Edo Union ist grundsätzlich ehrenamtlich. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig: sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus mitteln des Vereins. Diese darf niemanden Ausgaben erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

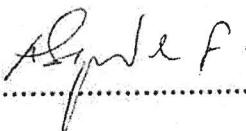
## § 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Beschlussgremium des Vereins. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist ab November des laufenden Kalenderjahres abzuhalten. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder schriftlichen Antrag an den Vorstand verlangt wird. Der Antrag ist zu begründen.
2. Die Einladung zur Mitgliederversammlung ergeht durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen.
3. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme, wenn der laufende Jahresbeitrag bezahlt wurde.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von dreiviertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.
5. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind vor allem die Wahl der Vorstandsmitglieder, die Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Revisoren, die Genehmigung der Jahresabrechnung, die Entlastung des Vorstands, die Ernennung von Ehrenmitgliedern, die Änderung der Satzung, die Entscheidung über die an die Mitgliederversammlung gerichteten Anträge und die Auflösung des Vereins.
6. Anträge zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung können von 1/10 aller Mitglieder gestellt werden. Die Anträge sind schriftlich mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand zu richten und zu begründen. Der Antrag und die Begründung sollten in der Mitgliederversammlung verlesen werden. Soweit Anträge mindestens vier Wochen vor dem Hauptversammlungstermin beim Vorstand eingegangen sind, müssen sie auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über die Behandlung von nicht rechtzeitig eingegangenen Anträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.
7. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.
1. Für Wahl der Vorstandsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung ein besonderer Wahlleiter bestimmt, der während des Wahlvorganges in der Mitgliederversammlung den Vorsitz führt.
2. Über die Art der Abstimmung beschließt die Mitgliederversammlung.
3. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Protokolle aufzunehmen, die vom Vorsitzenden des Vereins und dem Schriftführer zu unterzeichnen sind.

### § 9 Auflösung

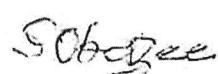
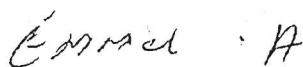
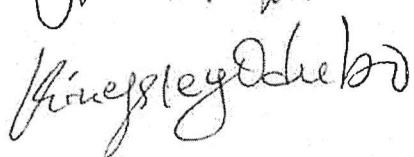
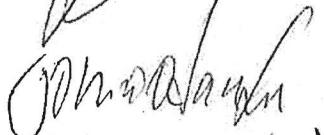
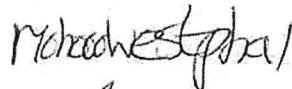
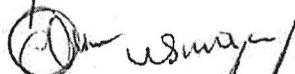
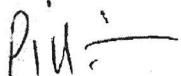
1. Im Falle der Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch den Vorstand.
2. Bei Auflösung Oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an der Stadt Braunschweig übertragen werden. Diese soll ihrerseits das Vereinsvermögen an Kinderheime in Bundesland Edo in Nigeria Spenden.

Braunschweig den 07.05.2017



Friday Abifade

1. Vorsitzender(Präsident)



Christopher Amas

2. Vorsitzender (Vizepräsident)

Friday Abifade

Christopher Amas

**Edo Union**  
(Braunschweig und Umgebung)

GRUNDUNG & SATZUNG ABSTIMMUNG

WIR,

DOB	Namen	Adresse	Unterschrift
1/01/1960	1 Friday Abifacfe	Stelpf Str. 15, 38124 BS	
14.02.1962	Christopher Amas	Reutlinger Str. 32 31224 PE	
8.04.1962	Patrick Umhenni	Richard-Wagner-Str. 4. Wolfsburg	
03-03-674	Ilias Ada Usman	Beetzbühler Str 1 33110 BS	
22.11.665	Ephriam Abifacfe	Am Celler Heerstr 136, 38114 BS	
17. 1-806	Erazua Justice	Hafenstr 28 38442 Wolfsburg	
29.04.66	Abdulkareem K. ALI	Elbe Str 38, 38259 SG/29/1401-BG/	
25.01.808	Stanley Obagoo	Eichendorf Str. 4 31224 Peine	
0.8.85	9 Jamie Abies	SAAR Str 34 Wolfsburg 38440 BG	
11.11.85	10 Amenedus Westfalle	Wellekamp 27 Wolfsburg 38440	
10-10-1984	11 AREMONERBHEN Emmanuel	WOLFSBURG THEODOR HEUSS STR 70	
9.05.91	12 John Odandu	Samstr 113	
11.11.01	13 Gingsley Odandu	Pedderser Str 7 30989 Gisgeldoden	
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Stimmten der Gründung und die vorgelegten Satzung zu.

Herr. Abifacfe tel. 015775057200